

Wird die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dem Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften für die Pflege gerecht?

Angelika Gemkow (CDU): Frau Ministerin, die ganze Fachwelt ruft nach mehr Fachkräften. Sie streiten auch heute den Bedarf wieder ab. Kann es sein, dass Sie das so vehement bestreiten, da es im Grunde nur um die finanziellen Zuschüsse des Landes geht? Die werden hier meines Erachtens dirigistisch und planwirtschaftlich eingesetzt. Ohne dass Sie den wirklichen Bedarf zur Kenntnis nehmen, führen Sie die gleiche Debatte über Ausbildungsplätze auch bei Kfz-Handwerkern, Industriekaufleuten oder Arzthelferinnen und stellen den Bedarf fest, ob er ausreichend ist oder nicht.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Kollegin Gemkow, es ist etwas schwierig, die Frage zu beantworten. Wir haben schon sehr viel erläutert. Man muss aber natürlich auch zuhören. Ich wiederhole mich jedoch gern noch einmal.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Unverschämtheit!)

Wir haben insgesamt ca. 33.000 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir bilden jährlich so viel aus, dass wir, wenn alle Ausgebildeten tatsächlich in den Beruf gingen, innerhalb von zehn Jahren das komplette Personal durch neues Personal austauschen könnten. So hoch ist die Quote unserer Ausbildungsplätze.

Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass ich den Bedarf, der bei einzelnen Trägern vorhanden ist, ignoriere. Es gibt aber eine Verantwortung der einzelnen Träger, erstens diesen Bedarf für sich zu ermitteln und geltend zu machen - auch uns gegenüber - und zweitens sehr deutlich dafür zu sorgen, dass die Arbeitsbedingungen auch so gestaltet werden können, dass man einer hohen Fluktuation, wie sie dort stattfindet, entgegenwirkt.

Sie versuchen das Thema immer wieder auf die Frage der Ausbildung zu fokussieren. Ich muss deutlich sagen, dass wir über diesen Stand hinaus auch aus rechtlichen Gründen nicht ausbilden können. Sie wissen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Ausbildung über eine Umlage finanziert wird. Wir müssen bei dieser Finanzierung darauf achten, dass der Bedarf gemessen wird an den Zahlen, die uns vorliegen, und gemessen an den Prognosen, die wir insgesamt haben. Wir müssen mit vielen Vergleichszahlen arbeiten, um die Anzahl von Ausbildungsplätzen, die wir über eine Umlage finanzieren, rechtlich zu begründen.

Sie wissen auch, dass wir, wenn es nicht durch Bayern gestoppt worden wäre, ein Bundesgesetz hätten und damit die Chance und die Möglichkeit, die Ausbildungsplätze über eine duale Ausbildung zu realisieren und nicht über eine Umlagefinanzierung. Zurzeit ist es aber so, dass wir diesen Weg über die Umlage gehen, sodass uns auch rechtlich die Hände gebunden sind, gleichwohl die Träger in der Verantwortung stehen, ihren Bedarf sowohl anzumelden als auch zu realisieren.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank. - Eine weitere Frage von Herrn Kollegen Arentz.

[Zum vollständigen Plenarprotokoll](#)
[Zum Real-Player-Video 60. Plenarsitzung Landtag NRW / 13. Wahlperiode](#)